

Anhang
zur Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2007

Landschaftsverband Rheinland

 **NKF** beim LVR

I. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01.01.2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 1 Abs. 2 S. 2 NKF Einführungsgesetz NRW sowie § 92 Abs. 1 GO ist folglich zum 01.01.2007 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage der Rechnungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Immaterielle Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz sind die entsprechenden Positionen mit „davon“-Vermerken ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Dazu sind anzugeben, die Datengrundlagen, die verwendeten Wertindizes und die Grundlagen, auf der die vorsichtig geschätzten Zeitwerte der Posten ermittelt worden sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die jeweiligen Posten sind zum 01.01.2007 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bewertet.
2. Das **Sachanlagevermögen** ist zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten und in Ausnahmefällen auf der Grundlage von Verkehrswerten angesetzt worden.
3. Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen**, der **Beteiligungen** sowie der **Sondervermögen** erfolgte grundsätzlich mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals (Eigenkapital-Spiegelbildmethode). Soweit diese Methode zu einem unzutreffend niedrigen Ergebnis geführt hätte, wurde der Ertragswert angesetzt.

Der Ansatz der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte auf der Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert und in Ausnahmefällen mit dem Barwert.

4. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.
5. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt.
6. Die **liquiden Mittel** wurden zum Nennwert ausgewiesen.
7. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
8. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung.
9. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des vorläufigen Entwurfs der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind und bereits an diesem Tag vorlagen, gebildet.
10. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag der Erstellung des vorläufigen Entwurfs der Eröffnungsbilanz nicht vorhanden.

11. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände betreffen die Entwicklung und Implementierung der IT-Systemlandschaft für das gesamte NKF-Projekt durch die SAP Systems Integration AG und die LVR InfoKom.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer wurde mit 4 Jahren angesetzt.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Die vorsichtig geschätzten Zeitwerte der unbebauten und bebauten Grundstücke wurden durch Wertgutachten ermittelt, die durch speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR erstellt wurden.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke wurden nach dem Bodenrichtwertverfahren bewertet. Die Bewertung orientiert sich an den tatsächlichen Nutzungsarten. Aufwuchs, Wege und sonstige Anlagen sind in dem pauschalen Wertansatz enthalten.

Bei den grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechte) erfolgte die gutachterliche Wertermittlung ebenfalls nach dem Bodenrichtwertverfahren, mit Berücksichtigung der Belastung des Grundstücks durch das Erbbaurecht.

Bebaute Grundstücke

Bei der Bewertung wurden Grund und Boden sowie (aufstehende) bauliche Anlagen getrennt bewertet.

Beim Grund und Boden lagen der Wertfindung die Bodenwerte für Bauerwartungsland (40 % vom Bodenrichtwert), bei kommunal-nutzungsorientierten baulichen Anlagen und bei sonstigen baulichen Anlagen die Werte aus der Bodenrichtwertkarte (Bauland) zu Grunde.

Bei den bebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung der Gebäude je nachdem, ob kommunale Nutzung vorlag oder nicht, nach dem Sachwert- bzw. dem Ertragswertverfahren.

Weil die kommunal-nutzungsorientierten baulichen Anlagen im Gegensatz zu den sonstigen baulichen Anlagen grundsätzlich als nicht-marktfähig anzusehen sind, kam bei ihrer Wertermittlung das Sachwertverfahren auf der Grundlage von Normalherstellungskosten (NHK 2000) zum Zuge. Für NRW wurde ein Korrekturfaktor

in Höhe von 0,95 zu Grunde gelegt. Zusätzlich wurde ein angemessener Korrekturfaktor für die Ortsgröße berücksichtigt.

Die Festlegung der Werte der sonstigen baulichen Anlagen geschah unter Hinzuziehung des Ertragswertverfahrens auf der Grundlage vorsichtig angesetzter Mieteinnahmen.

Grundsätzlich wurde bei den Gebäuden nicht die technische, sondern die wirtschaftliche Restnutzungsdauer ermittelt und festgesetzt.

Die Erfassung des Instandhaltungszustaus erfolgte grundsätzlich nach durchgeführter örtlicher Besichtigung über eine Anpassung der Restnutzungsdauer. Dies gilt analog für die Berücksichtigung der Wertminderung wegen Baumängeln und Bauschäden.

Der Wertansatz für die Außenanlagen der Gebäude erfolgte grundsätzlich individuell mit prozentualem Aufschlag.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier handelt es sich insbesondere um die Thermenüberdachung im Archäologischen Park in Xanten und um die Rheinische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen. Der Landschaftsverband Rheinland ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht des Grund und Bodens. Die Bewertung erfolgte analog zur Bewertung der bebauten Grundstücke.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Soweit direkt zurechenbare Werte wie beispielsweise Versicherungswerte, Expertisen oder die Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, wurden diese angesetzt. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Erinnerungswert in Höhe von 1 € bewertet.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge wurden mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge). Der Zeitwert dieser Vermögensgegenstände wurde bei einer Einzelbewertung über an Wiederbeschaffungszeitwerten orientierten Restwerten ermittelt. Von dem Vereinfachungsverfahren gemäß § 56 Abs. 1 S. 1 GemHVO wurde grundsätzlich kein Gebrauch gemacht.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Wert der Anlagen im Bau wurde auf der Grundlage des vom Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zum 01.01.2007 erhobenen Leistungsstandes bei den noch nicht fertig gestellten aktivierbaren Investitionsmaßnahmen ermittelt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Rheinische Beamtenbaugesellschaft mbH, die Rheinlandkultur GmbH sowie Rheinland Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Bewertung der Anteile erfolgte grundsätzlich zum Substanzwert gemäß § 55 Abs. 6 S. 3 GemHVO. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für die Eröffnungsbilanz wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der Landschaftsverband Rheinland nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20 v. H. beteiligt ist. Hierzu gehören die NRW.Bank AöR, die Provinzial Rheinland Holding AöR, die Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH, die Haus Freudenberg gGmbH sowie die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH. Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 55 Abs. 6 S.3 GemHVO entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden.

Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für die Eröffnungsbilanz.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (Rheinische Kliniken, Rheinische Heilpädagogische Netzwerke, LVR InfoKom, Krankenhauszentralwäschereien, Jugendhilfe Rheinland und Servicebetrieb Viersen). Diese wurden gem. § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO mit dem im jeweiligen Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtliche Unternehmen und langfristige Schuldverschreibungen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 bzw. 1.3.2 zu erfolgen hat.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören die WestLB AG, die RW Holding AG, die Vka GmbH, die RWE AG sowie Fondsanteile.

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z.B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden.

Soweit kein Marktpreis vorliegt, werden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt.

Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führt, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Zu den Wertpapieren zählen auch Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Schuldverschreibungen, die für länger als ein Jahr gehalten werden sollen. Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist mit einem Teilbetrag i.H.v. 50 Mio. € in Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von drei Jahren angelegt und daher hier ausgewiesen.

Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an Sondervermögen werden Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens ausgewiesen, die an die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland langfristig übertragen werden und die einer Zweckbindung unterliegen. Die Vermögensgegenstände werden in den Einrichtungen aktiviert. Zugleich wird dort ein Sonderposten bzw. eine Rückzahlungsverpflichtung zugunsten des Trägers passiviert.

Der Ansatz der Ausleihungen in der Eröffnungsbilanz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt, bilanziert.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Sondervermögen (LVR InfoKom)
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle.

Der Ansatz erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert, in Einzelfällen waren die Darlehen mangels einer Gegenleistungsverpflichtung abzuzinsen.

Stiftungen

Der Landschaftsverband Rheinland ist nicht an örtlichen Stiftungen beteiligt, die kommunal verwaltet werden. Es werden auch keine Stiftungen treuhänderisch verwaltet. Andere Stiftungsverhältnisse sind nicht zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers der Zentralverwaltung sowie Heizöl. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zum Stichtag 01.01.2007 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Auf Grund der in den Debitoren eingetragenen Mahnbereiche erfolgte die Ermittlung der öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Es handelt sich insbesondere um Forderungen gegenüber Hilfeempfängern und Einrichtungen aus Sozialtransferleistungen.

Außerdem wurden Forderungen der Kriegsopferversorge gegen den Bund in Höhe von 15,2 Mio. €, Forderungen gegen das Land (Zuweisungen) in Höhe von 43,9 Mio. € sowie Erstattungsansprüche aus Versorgung in Höhe von 2,1 Mio. € ausgewiesen.

Privatrechtliche Forderungen

Zum Stichtag 01.01.2007 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Auf Grund der in den Debitoren eingetragenen Mahnbereiche erfolgte die Ermittlung der privatrechtlichen Forderungen. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Unter den privatrechtlichen Forderungen wurden insbesondere die Kapitalerhöhung an der WestLB AG (29,3 Mio. €) sowie Forderungen aus der Verrechnung mit den Sondervermögen (19,2 Mio. €) bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Stichtag 01.01.2007 alle Zahlungsausgänge auf den Kreditorenkonten ermittelt, für die noch keine Kreditorenrechnung vorliegt. Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von 78,5 Mio. € (siehe hierzu auch den Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“).

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden. Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist mit einem Teilbetrag i.H.v. 55,4 Mio. € in Schuldverschreibungen und Termingeldern mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr angelegt und daher hier ausgewiesen.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten insbesondere die Beamtenbesoldung für den Januar 2007, die im Dezember 2006 ausgezahlt wurde (rd. 3 Mio. €) und Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes in Höhe von ca. 3,6 Mio. €.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Dieser Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um

- Zuweisungen vom Bund 12,1 Mio. €
- Zuweisungen vom Land 131,5 Mio. €
- Zuweisungen von Gemeinden 4,6 Mio. € sowie
- Zuschüssen von Privaten rd. 95.000 €.

Zudem wurde ein sonstiger Sonderposten für die Ausgleichsabgabe in Höhe von 155,5 Mio. € ausgewiesen.

Die Ermittlung des Sonderpostens für zuwendungsfinanzierte Vermögensgegenstände erfolgte mit Hilfe des Zeitwertes des Vermögensgegenstandes und der ermittelten „Förderquote“ dieses Anlageguts.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NKF sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Es ergab sich ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 350,8 Mio. €.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO ermittelt. Es ergab sich insgesamt ein Wert der Beihilferückstellung in Höhe von 92,2 Mio. €.

Unter diesem Posten werden zudem die Rückstellungen für Altersteilzeit ausgewiesen. Es ergab sich insgesamt ein Wert für die Beamten in Höhe von 2,3 Mio. € und für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 3,9 Mio. €.

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NKF sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Bei dem im vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wert handelt es sich um erteilte Aufträge im Rahmen von Instandsetzung, die bis zum 31.12.2006 noch nicht abgerechnet wurden sowie weiterer Instandsetzungsmittel, die in 2006 geplant waren, jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NKF die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz insbesondere gesehen für:

- Bearbeitungsrückstände in der Sozialhilfe sowie in der Kriegsopferfürsorge (38,0 Mio. €)
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub (2,6 Mio. €)
- geleistete Überstunden (1,2 Mio. €)
- Prozessrisiken (31,2 Mio. €)
- Trägerverlustausgleich (433.000 €)
- Drohverlust Kapitalerhöhung WestLB AG (37,2 Mio. €)
- Erstattungsverpflichtungen – Pensionen – (4,2 Mio. €).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 01.01.2007 bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 672,5 Mio. €, die sich auf den öffentlichen Bereich (378, 1 Mio. €) und den privaten Kreditmarkt (294,4 Mio. €) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Aus der zwischen der Rheinischen Versorgungskasse und dem Landschaftsverband Rheinland im Jahre 1995 geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse am Bürogebäude „Hermann-Pünder-Straße“ ist die zum 01.01.2007 bestehende Restschuld zu passivieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Einrichtungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um den Monatslauf Dezember 2006 der so genannten monatlichen Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge, der im Januar 2007 ausgezahlt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere:

- Ausgleichsabgabe in Höhe von 78,5 Mio. € (siehe hierzu auch den Bilanzposten „sonstige Vermögensgegenstände“)
- Verrechnungskonten Sondervermögen (64,3 Mio. €)
- erhaltene, aber noch nicht verwendete Investitionszuschüsse (43,1 Mio. €)
- Verbindlichkeiten aus Maßregelvollzug (12,8 Mio. €)
- Rückforderungen Ausleihungen Soziales (7,1 Mio. €)
- Verbindlichkeiten gegen Sozialversicherungsträger (2,6 Mio. €)
- Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (1,5 Mio. €)
- ungeklärte Zahlungseingänge (2,6 Mio. €)
- sonstige Verbindlichkeiten Kriegsopferfürsorge (2,6 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bestand ergibt sich aus einer Saldenbestätigung.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus gezahlte Renten ausgewiesen. Die Einzahlung erfolgte im Jahr 2006, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2007 zuzuordnen.

IV. Sonstige Angaben

1. Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (vgl. § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO):

a. Leasingverträge

Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung				
Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit	Vertragsnutzer	Ø-Jahres-Leasing-/Mietkosten netto für ZV
NRG Deutschland GmbH	Miete über digitale Kopier-/Multifunktionsgeräte unterschiedlicher Leistungsklassen	01.02.2006-31.01.2011	gesamter LVR	Jährliche Mietkosten (Stand 01.02.2007) = 44.132,76 €, Kosten für zusätzliche Kopien ca. 1.420,70/pro Jahr (nur Budget Dez. 3)
Xerox GMBH	Drucksysteme Druckerei	01.02.2005-31.01.2011	Druckerei	jährl. 123.600,00 Euro netto zuzügl. jährl. Volumenabrechnung ca. 7.000,- Euro netto
Siemens Finance und Leasing GmbH	2 Canon-Farbkopierer	01.05.2005-30.04.2009	Druckerei	jährl. 8.507,28 Euro netto einschl. techn. Versicherung

Leasingvertrag KFZ

Vertragsgegenstand	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen
Vertragspartner 1	VW Leasing GmbH , Giffhorer Str. 57, 38112 Braunschweig
Vertragspartner 2	Renault Niederlassung Köln, Weißhausstr. 1- 5, 50909 Köln
Vertragslaufzeit	01.04.2007 bis 31.03.2009
Vertragsnutzer	Zentralverwaltung, Ämter, Außenämter und Eigenbetriebe
durchschn. Leasingkosten/Jahr	157.271 €

b. Wartungsverträge und sonstige Verträge

Art der Wartung	Betrag inkl. 19% MwSt
Wartungen Aufzüge	195.960 EUR
Wartungen Brandmeldeanlagen	208.357 EUR
Wartungen Brandschutzklappen	2.547 EUR
Wartungen CO-Warnanlagen	2.466 EUR
Wartungen Druckluftanlagen	1.611 EUR
Wartungen Elektroanlagen	24.652 EUR
Wartungen elektromotorische Anlagen	54.174 EUR
Wartungen Ersatzstrom	11.405 EUR
Wartungen Fettabscheider	365 EUR
Wartungen Feuerlöschanlagen	5.918 EUR
Wartungen Feuerschutztüren	9.398 EUR
Wartungen Hebeanlagen	2.969 EUR
Wartungen Heizung	73.700 EUR
Wartungen Hubböden	13.807 EUR
Wartungen Kälteanlagen	48.973 EUR
Wartung kraftbetriebener Trennwände	2.528 EUR
Wartung krafbetriebener Türen/Tore	83.347 EUR
Wartung Lüftungsanlagen	102.098 EUR
Wartungen Rauchwarnmelder	21.837 EUR
Wartungen Sicherheitsbeleuchtung	6.429 EUR
Wartungen Wasseraufbereitung	25.636 EUR
Wartungen Gebäudeleittechnik	68.948 EUR
SUMME Wartungsverträge	967.125 EUR

Darüber hinaus bestehen aufgrund eines Mietkaufvertrages jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 3.621.862 € sowie Miet-/ Erbbauzinsverpflichtungen in Höhe von 130.000 €/Jahr.

2. Haftungsverhältnisse

Bürgschaften des LVR

Nachweisung der Bürgschaften
 --- in T Euro ---

Ifd. Nr.	Kreditnehmer	Kreditgeber	Jahr der Bürgsch.-übernahme	Bestand Ende 2005	Veränderungen in 2006		Bestand Ende 2006	
					Zugang	Abgang		
1	Evgl. Heimstättenwerk, Essen	Wohnungsbau-förderungsanstalt NW, Düsseldorf	1996	1.184	0	0	1.184	
2	Rheinland Beteiligungs GmbH	West LB AG	2003	29.379	0	29.379	0	
3	Rheinland Beteiligungs GmbH	West LB AG	2003	29.380	0	0	29.380	
Summe					59.943	0	29.379	30.564

V. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Rückstellung EUR
Kleine Instandhaltung / Globalbudget	588.000,00
Kleine Instandhaltung / Globalbudget	49.000,00
LVR-Haus - Austausch der Aufzugssteuerung	131.000,00
Horionhaus-Sanierung Brandschutzklappen	2.000,00
LVR-Haus - Sanierung Fassadenaufzug	22.000,00
Horionhaus - Trennung von Heizkreisen	80.000,00
Flachdachsanierung in der Schule KB St. Augustin	75.000,00
Erneuerung eines Schwimmbades und der Heizungsanlage in der Schule für KB Düsseldorf	196.000,00
Dachsanierung 2. BA für die Hörgeschädigte und Sehbehinderte Aachen	34.000,00
Erneuerung Sonnenschutz für die Hörgeschädigte und Sehbehinderte Aachen	80.000,00
Sanierung Fassade Schule und Aula in der Schule für Blinde Düren	225.000,00
Sanierung Internatsgebäude Flachdächer in der Schule für Blinde Düren	88.000,00
Eingangstüren Verwaltung für die Schule für Blinde Düren	8.000,00
Erneuerung der Heizzentrale in der Schule für Hörgeschädigte in Düsseldorf	330.000,00
Erneuerung der Sonnenschutzanlage für die Hörgeschädigte Essen	57.000,00
Lüftung/Regelung für die Hörgeschädigte Essen	4.000,00
Technische Sanierung Schule (Lüftungssan., Schwimmbadtechnik, Sanitär, Heizung) für die KB Duisburg	1.080.000,00
Erneuerung der Schwimmbadtechnik für die KB Krefeld	225.000,00
Raumlufttechnik für die KB Krefeld	249.000,00
Fenstererneuerung für die KB Essen	250.000,00
Erneuerung der Aufzüge in der KB Essen	199.000,00
Dachsanierung 2. BA für die KB Brauweiler	157.000,00
Sanierung von Dach und Wand Curtiusstr. im Berufskolleg Essen	40.000,00
Untersuch. und San. des Abwassersystems KB Pulheim	46.000,00
Errichtung 2. Rettungsweg Förderschule Sehen und Hören/Kommunikation	80.000,00
Austausch PCB-haltiger Leuchten, Förderschule Sehen Düsseldorf	160.000,00
Flachdachsanierung Turnhalle KB Wuppertal + Prallwand	94.000,00
Austausch der automatischen Türanlagen in der Rhein. FS kmE Leichlingen	35.000,00
Schwimmbadsanierung für die KB St. Augustin	55.000,00
Umgestaltung Innenhof Schule für Sehbehinderte Duisburg	29.000,00

Bezeichnung	Rückstellung EUR
Ersatz RLT Gerät Schwimmbad in der KB Aachen	9.000,00
Beseitigung von Rissen im Mauerwerk Sehbehinderte Düsseldorf	64.000,00
Sanierung Heizung in der Schule für Blinde Düren - Planungskosten	72.000,00
Sanierung diverse Aufzugsanlage in der Schule für Blinde Düren	70.000,00
Umbau Pförtnerhaus in der Schule für Blinde Düren	50.000,00
Lüftungsarbeiten für die Sehbehinderte Duisburg	183.000,00
Schwimmbadtechnik für die Sehbehinderte Duisburg	161.000,00
Fenstererneuerung für die Sehbehinderte Duisburg	498.000,00
Erneuerung RLT-Anlagen Kindergarten für die Sehbehinderte Aachen	30.000,00
Dachsanierung Erneuerung des Foliendaches für die Sehbehinderte Düsseldorf	359.000,00
Neuer Hubboden für die Hörgeschädigte Krefeld	100.000,00
Warmwasserbereitung erneuern für die Hörgeschädigte Krefeld	40.000,00
Betonsanierung für die Hörgeschädigte Köln (Biggestr.)	80.000,00
Flachdachsanierung für die Hörgeschädigte Köln (Gronewaldstr.)	80.000,00
Sanierung des Kindergartens Hörgeschädigte Essen	97.000,00
Ern. der Abluftkanäle Schwimmbad Hörgeschädigte Essen	50.000,00
Erneuerung/Instandsetzung Klassentüren Hörgeschädigte Essen	42.000,00
Heizungssanierung in der KB Krefeld	70.000,00
Erneuerung der Heizungsanlage für die KB Mönchengladbach	68.000,00
Erneuerung der Aussentüren in der KB St. Augustin	165.000,00
Instandsetzung Fenster für die KB Köln (Belvederestr.)	300.000,00
Schwimmbadfliesensanierung für die KB Köln (Belvederestr.)	100.000,00
Ern. des Aufzuges für die KB Düsseldorf	50.000,00
Diverse Pflasterarbeiten im Gelände der Abtei Brauweiler	72.000,00
Flachdachsanierung div. Gebäude im FLM Kommern	15.000,00
Anstrich Aussenfassaden von diversen Gebäuden im FLM Kommern	40.000,00
FLM Kommern, Beseitigung von Brandschutzmängeln	81.000,00
Fensteranierung Peter-Behrens-Bau, RIM Oberhausen	3.000,00
Fenstererneuerung Drachenburg in der Abtei Brauweiler	41.000,00
Diverse Wandsanierungen in der Abtei Brauweiler	123.000,00
Fassadensanierung Bürogebäude in der Abtei Brauweiler	87.000,00

Bezeichnung	Rückstellung EUR
Prüfung und Sanierung Abwassernetz in der Abtei Brauweiler	82.000,00
Zufahrt zur Villa im RIM Oberhausen	50.000,00
Antonyhütte im RIM Oberhausen - äußere Sanierung	49.000,00
Sanierung des Dachstuhls Bürogebäude in der Abtei Brauweiler	106.000,00
LVR-Haus, Umbaumaßnahmen im LVR-Haus 2. OG	188.000,00
Sanierung der Außenanlagen und Einbau eines Blindenleitsystems in die Außen-sportanlagen in Düren	186.000,00
Brandschutzmaßnahmen in der Schule Duisburg	9.000,00
Brandschutzmaßnahmen in der Schule Düren	53.000,00
Umbau des Gehörlosenheims in Euskirchen	19.000,00
Brandschutzmaßnahmen in der Schule in Essen	123.000,00
Brandschutzmaßnahmen sowie Umbau und Instandsetzungen in der Schule für Gehörlose und Sprachbehinderte Essen	1.981.000,00
Brandschutzmaßnahmen in der Schule für Schwerhörige Krefeld	312.000,00
Brandschutzmaßnahmen in der Schule in Köln, Gronewaldstr.Bt. 2	69.000,00
Bauliche Maßnahmen für eine OGS in Düsseldorf - BT 1	17.000,00
Umbaumaßnahmen für offene Ganztagschule (OGS) für die Schule für Hörgeschädigte Düsseldorf- 1. Bauabschnitt	18.000,00
Umbaumaßnahmen OGS Förderschule Sprache Düsseldorf	126.000,00
Umbaumaßnahmen für OGS Hörgeschädigte Krefeld	166.000,00
Umbaumaßnahme OGS Hörgeschädigte Köln, Biggestr.	111.000,00
Umbaumaßnahme OGS Hörgeschädigte/Sehen Aachen	204.000,00
Umbaumaßnahme OGS Sehen Köln, Weberstr.	41.000,00
Umbaumaßnahmen OGS Sekundarstufe Hörgeschädigte Düsseldorf	56.000,00
Brandschutzsanierung Schulgebäude Fachschule Sozial-/Gesundheitswesen, Düsseldorf, Bt. 1	13.000,00
San. der Heizung und Einbau KWK in der KB St. Augustin	10.000,00
Brandschutzmaßnahmen in der Schule in Krefeld	365.000,00
Brandschutzmaßnahmen in der Schule in Essen	187.000,00
Sanierung der Schule in Rösrath	100.000,00
Brandschutzmaßnahme in der Schule Duisburg	87.000,00
Brandschutzmaßnahme in der Schule Leichlingen	9.000,00
Brandschutzmaßnahme in der Schule Mönchengladbach	252.000,00
Brandschutzmaßnahme im Schulgebäude K4/K5	46.000,00
Brandschutzmassnahme in der Schule für Schwerhörige in Düsseldorf	1.000,00
Brandschutzmaßnahmen im Berufskolleg Essen	107.000,00
MZ Düsseldorf, Verlegung der Pfortnerloge	2.000,00
Herrichtung des "Herrenhauses" in der Außenstelle Ratingen	119.000,00
Antonyhütte im RIM Oberhausen - innere Sanierung	18.000,00
	13.150.000,00